

Friedhofsgebührenordnung (Muster) 6.2.1.1.1

Bitte beachten!
Die Musterfriedhofsgebührenordnung
muss an die örtlichen Verhältnisse angepasst werden!

Friedhofsgebührenordnung
(Anlage 2 zur Verwaltungsanordnung zur
Friedhofsrechtsverordnung)

für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde.....

Gemäß § 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 09.09.1991 (Kirchl. Amtsblatt 1991 Nr.: 1) und § 26 der Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde hat der Kirchenvorstand am folgende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 6 aufgeführte Leistungen der Kirchengemeinde werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2
Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig sind der Antragsteller und der Nutzungsberechtigte.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Entstehen der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit Erbringung der Leistung.

§ 4
Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Heranziehung zu Gebühren erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu zahlen.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

§ 5
Stundung und Erlass der Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härte gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 6
Gebührentarif
I. Gebühren für die Verleihung
von Nutzungsrechten an Grabstätten:

1. Reihengrabstelle:

- a) für Personen über 5 Jahre
- für Jahre - : _____ €
- b) Kinder bis zu 5 Jahren (Kinderreihengrabstelle)
- für Jahre - : _____ €

Friedhofsgebührenordnung (Muster) 6.2.1.1.1

2. Rasenreihengrabstelle
- für Jahre -: _____ €

3. Wahlgrabstätte

- a) für Jahre
- je Grabstelle -: _____ €
b) für jedes Jahr der Verlängerung
- je Grabstelle -: _____ €

4. Wahlgrabstätte in bevorzugter Lager

- a) für Jahre
- je Grabstelle -: _____ €
b) für jedes Jahr der Verlängerung
- je Grabstelle -: _____ €

5. Rasenwahlgrabstätte

- a) für Jahre
- je Grabstelle -: _____ €
b) für jedes Jahr der Verlängerung
- je Grabstelle -: _____ €

6. Urnenreihengrabstätte

- für Jahre
- je Grabstelle -: _____ €

7. Urnenwahlgrabstätte

- a) für Jahre
- je Grabstelle -: _____ €
b) für jedes Jahr der Verlängerung
- je Grabstelle -: _____ €

8. Urnenwahlgrabstätte in bevorzugter Lage

- a) für Jahre
- je Grabstelle -: _____ €
b) für jedes Jahr der Verlängerung
- je Grabstelle -: _____ €

9. Zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte gemäß § 12 Abs. 4 der Friedhofsordnung:

- a) bei einer Beisetzung in einer einstelligen Wahlgrabstätte bzw. einstelligen Urnenwahlgrabstätte eine Gebühr gemäß 3. a), 4. a), 5. a), 7. a oder 8.a)
b) bei einer Beisetzung in einer mehrstelligen Wahlgrabstätte bzw. mehrstelligen Urnenwahlgrabstätte zusätzlich zu der Gebühr nach a) eine Gebühr gemäß 3. b), 4.b, 5 b), 7. b) oder 8.b) für die anderen Grabstellen zur Anpassung an die neue Ruhezeit.

10. Zuschläge zu den Grabstättengebühren:

- a) zu den unter Nr. 1 bis 9 genannten Gebühren anlässlich der Bestattung eines Verstorbenen, der nicht Mitglied einer der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) angehörenden Religionsgemeinschaft war, ein Zuschlag von v. H. der Gebühr für eine Grabstelle.

Friedhofsgebührenordnung (Muster) 6.2.1.1.1

b) zu den unter Nr. 3, 4, 5, 7 und 8 genannten Gebühren für die Verleihung des Nutzungsrechts vor Eintritt eines Todesfalles je Grabstelle ein Zuschlag von v. H.

II. Gebühren für die Benutzung Leichenkammer/Friedhofskapelle:

1. Gebühr für die Benutzung der Leichenkammer
je Bestattungsfall: _____ €
2. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle
je Bestattungsfall: _____ €

III. Gebühren für die Beisetzung:

Für das Ausheben und Verfüllen der Grube, Abräumen der Kränze und der überflüssigen Erde:

1. für eine Erdbestattung:
- a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten
5. Lebensjahr: _____ €
- b) bei Verstorbenen ab 6. Lebensjahr _____ €
2. für Urnenbestattung _____ €

IV. Gebühren für Umbettungen:

1. für die Ausgrabung einer Leiche _____ €
2. für die Ausgrabung einer Asche: _____ €

V. Gebühren für die Genehmigung der Errichtung oder Änderung von Grabmalen und für die Prüfung der Standssicherheit von Grabmalen:

- a) für die Genehmigung zur Errichtung oder Änderung _____ €
- b) für die laufende Überprüfung der Standssicherheit
während der Dauer des Nutzungsrechts (hierunter
fallen nicht liegende Grabmale): _____ €
- c) für die laufende Überprüfung der Standssicherheit
(hierunter fallen nicht liegende Grabmale) bei der
Verlängerung von Nutzungsrechten für jedes Jahr
der Verlängerung: _____ €

VI. Friedhofsunterhaltungsgebühr:

für ein Jahr
- je Grabstelle -: _____ €

VII. Sonstige Gebühren:

Verwaltungsgebühr je Bestattungsfall _____ €
..... _____ €
..... _____ €

Friedhofsgebührenordnung (Muster) 6.2.1.1.1

§ 7

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt der Kirchenvorstand die zu entrichtende Vergütung von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

§ 8

Schlussvorschriften

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach ihrer Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die bisherige Friedhofs-gebührenordnung außer Kraft.

....., den

Der Kirchenvorstand:

.....
.....
.....